

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2022)

zum Thema:

Briefwahl im Rahmen vermehrt verloren gegangener Briefsendungen bei der Deutschen Post

und **Antwort** vom 28. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 317

vom 13. Dezember 2022

über Briefwahl im Rahmen vermehrt verloren gegangener Briefsendungen bei der Deutschen Post

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Landeswahlleiter um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen im letzten Jahr haben über 40 Prozent der Wähler die Briefwahl genutzt. Da sich die Beschwerden über verloren gegangene Briefe und über eine lange Zustelldauer bei der Deutschen Post häufen, frage ich den Senat:

1. Wie stellt der Senat sicher, dass jeder wahlberechtigte Berliner Briefwahlunterlagen hinsichtlich der Wahlwiederholung am 12. Februar 2023 erhält?

Zu 1.:

Die Zustellung von Briefwahlunterlagen, die von den Bezirkswahlämtern versandt werden, erfolgt innerhalb des Stadtgebietes durch den Postdienstleister PIN AG. Briefwahlunterlagen, die außerhalb Berlins zugestellt werden, werden über die Deutsche Post versandt. Eine zuverlässige und vollständige Zustellung von voraussichtlich rund 1 Mio. Briefwahlunterlagen für die Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen wird seitens der Landeswahlleitung selbstverständlich angestrebt. Aufgrund der besonderen Bedeutung, die dem Zugang von Wahlunterlagen für die Wahl-

berechtigten beizumessen ist, ist seitens der Landeswahlleitung ein besonderes Störungsmanagement mit dem Postdienstleister der Berliner Verwaltung vorgesehen, um eine schnellstmögliche Klärung und Behebung entsprechender Störungen zu erreichen. Vorrangiges Ziel des systematischen Störungsmanagements ist eine zügige Klärung von Beschwerden sowie zugleich die Sammlung von Fehlerbildern, die Anhaltspunkte zur weiteren Verfahrensoptimierung auch bei künftigen Ereignissen aufzeigen. Darüber hinaus hat die Landeswahlleitung die PIN AG und die Deutsche Post AG aufgefordert, sich bei der Zustellung ggf. gegenseitig zu unterstützen, einander auszuhelfen und dafür Sorge zu tragen, dass falsch eingeworfene Postsendungen an den jeweils zuständigen Dienstleister übergeben werden. Entsprechende Verabredungen sind getroffen worden.

2. Hat der Senat Kenntnis darüber, ob die Deutsche Post für die Verteilung der Briefwahlunterlagen zusätzliches Personal eingestellt hat/einstellen wird, um die Zustellung an alle Berliner Haushalte zu gewährleisten?

Zu 2.:

Nein, der Senat hat keine diesbezüglichen Kenntnisse. Da die Deutsche Post innerhalb des Stadtgebietes grundsätzlich nicht mit der Zustellung der Briefwahlunterlagen beauftragt ist, erscheint eine zusätzliche Personalausstattung aber auch nicht zwingend.

3. Sollten sich Beschwerden von Berlinerinnen und Berlinern ergeben, dass diese keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, wie wird der Senat hier vorgehen?

Zu 3.:

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen obliegt dem Landeswahlleiter und den Bezirkswahlleitungen. Unterstützt werden sie in den praktischen Abläufen in erster Linie von den Bezirkswahlämtern.

Treten im Einzelfall Störungen bei der Übersendung von Briefwahlunterlagen auf, wird der jeweilige Sachverhalt, der einer Beschwerden zugrunde liegt, von den Bezirkswahlämtern kurzfristig aufgeklärt und das Problem in passender Weise gelöst. Die Bezirksämter erhalten hierzu entsprechende Hinweise. Diese enthalten auch die Kommunikationswege und Ansprechstellen zur Meldung von Problemen bei den Dienstleistern. Sollten sich trotz aller Vorbereitungen (siehe Antwort zu 1) unvorhersehbare grundlegendere Problemstellungen ergeben, wird die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport die Landeswahlleitung dabei unterstützen, diese in direktem Kontakt mit den Dienstleistern unverzüglich zu lösen.

4. Wie stellt der Senat sicher, dass alle ausgefüllten Wahlbriefunterlagen bei den zuständigen Wahlämtern ein- und nicht verloren gehen?

Zu 4.:

Den Briefwahlunterlagen sind Hinweise beigefügt, denen die Wahlberechtigten entnehmen können, auf welchen Wegen die Rücksendung der Unterlagen erfolgen kann.

Hinsichtlich des rechtzeitigen Rücklaufs von Briefwahlunterlagen werden - wie in der Vergangenheit - vom Landeswahlleiter die Möglichkeiten genutzt, die Öffentlichkeit z. B. durch Pressemitteilungen dahingehend zu sensibilisieren, dass in den letzten Tagen vor der Wahl eine unmittelbare Vorsprache beim zuständigen Bezirkswahlamt empfohlen wird. Damit können Wählende das mit einer Rücksendung der Briefwahlunterlagen erst kurz vor der Wahl verbundene Risiko eines nicht rechtzeitigen Rücklaufs der Unterlagen zur Auszählung ausschließen. Entsprechende Hinweise für die Bürgerinnen und Bürger sind seit dem 23. Dezember 2022 auf der Homepage des Landeswahlleiters verfügbar. Auch werden besondere Vorkehrungen getroffen, damit am Wahlwochenende im bestmöglichen Umfang die roten Wahlbriefe vom Postdienstleister im Rahmen von Sonderzustellungen an die zuständigen Bezirkswahlämter am Wahlsonntag bis 16 Uhr ausgeliefert und den Briefwahlvorständen zur Auszählung bereitgestellt werden. Dem Senat liegen keine Anhaltspunkte vor, dass von Wahlberechtigten zurückgesandte Briefunterlagen bei den Bezirkswahlämtern verloren gehen würden.

5. Hat der Senat hier einen (Kontroll-) Mechanismus vorgesehen, der die Zustellung beim jeweiligen Wahlamt prüft?

Zu 5.:

Die Zustellung bei den Bezirkswahlämtern wird über Listen erfasst und abgerechnet. Darüber ist eine Kontrolle der Anzahl zugestellter Briefe möglich.

Berlin, den 28. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport